FLÄCHENNUTZUNGSPLAN SCHÖNEBECK (ELBE)

Planzeichenerklärung (PlanZV)

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 (2) Nr. 1 BauGB und § 1 BauNVO)

- W — Wohnbauflächen
- W/Z — Wohnbauflächen Rückbau- und Aufwertungsgebiet - Rückbaumaßnahmen in Folge Nachfragerückgang, Aufwertungsmaßnahmen verstärkt durch landschaftsgestalterische Maßnahmen
- W/N — Wohnbauflächen Teilrückbau- und Aufwertungsgebiet - Rückbaumaßnahmen in Folge Nachfragerückgang, Aufwertungsmaßnahmen zur Stabilisierung des Gebietes im Gebäuden, durch Nutzungsänderungen und landschaftsgestalterische Maßnahmen im Wohnumfeld
- W/A — Wohnbauflächen Aufwertungs- und Rückbaugebiet - Aufwertungsmaßnahmen vorrangig durch Neubau individueller Wohnformen und Wohnumfeldgestaltung
- W/AN — Wohnbauflächen Aufwertungsgebiet - Aufwertungsmaßnahmen an Gebäuden und im Wohnumfeld
- M — Gemischte Bauflächen
- M/Z — Gemischte Bauflächen Rückbau- und Aufwertungsgebiet - Rückbaumaßnahmen in Folge Nachfragerückgang, Aufwertungsmaßnahmen verstärkt durch landschaftsgestalterische Maßnahmen
- M/N — Gemischte Bauflächen Teilrückbau- und Aufwertungsgebiet - Rückbaumaßnahmen in Folge Nachfragerückgang, Aufwertungsmaßnahmen zur Stabilisierung des Gebietes an Gebäuden, durch Nutzungsänderungen und landschaftsgestalterische Maßnahmen im Wohnumfeld
- M/A — Gemischte Bauflächen Aufwertungs- und Rückbaugebiet - Aufwertungsmaßnahmen vorrangig durch Neubau individueller Wohnformen und Wohnumfeldgestaltung
- M/AN — Gemischte Bauflächen Aufwertungsgebiet - Aufwertungsmaßnahmen an Gebäuden und im Wohnumfeld
- G — Gewerbliche Bauflächen
- G/Z — Gewerbliche Bauflächen Rückbau- und Aufwertungsgebiet - Aufwertungsmaßnahmen vorrangig durch gewerbliche Nutzung
- S — Sonderbauflächen / Sondergebiete mit Zweckbestimmung

KUR	Kurbereich	BILDG	Bildung
ERH	Erholung	VER	Verwaltung
KULT	Kultur	HAN	Handel
TH	Therme	TZ	Touristische Zwecke
WOCH	Wochenendhausgebiet	CAMP	Camping/Caravan
FERIEN-HAUS	Ferienhausgebiet	PV	Photovoltaik

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, flächen für den Gemeinbedarf, flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 (2) Nr. 2 u. (4) BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Bürgerhaus
- Schule und Bildungseinrichtungen
- Kindertageseinrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F — Feuerwehr
- M — Museum
- Hallenbad
- Bootshaus
- FP — Festplatz

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 (2) Nr. 3 u. (4) BauGB)

- Überörtliche und örtliche Haupt-verkehrsstraßen- Bestand-
- Bundesstraße zwischenzeitlich gebaut / umverlegt
- Bundesstraße mit beidseitigem 300m Korridor -konzeptionell- Quelle: Fortschreibung Bundesverkehrswegeplan West: Projektanmeldung Sachsen-Anhalt zum BVWP
- Fußgängerbereich
- P — Parkplatz
- P+R — Park-and-Ride-System
- BOS — Busbahnhof
- Bahnanlagen
- H — Bahnhof/Bahnhaltepunkte
- Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege
- Eberadweg / Eberadweg - Alternativroute
- Hubschrauberlandeplatz
- Ark — Ark- und Aufgabeflächen- nachrichtliche Übernahme (Bauschutzbereich nach §12 LuftVG (DLVPS))
- Sonderlandeplatz Schönebeck-Zackmünde und Verkehrslandeplatz Ihlefeld Flugplatz Magdeburg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen: Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
(§ 5 (2) Nr. 2b, 4 u. (4) BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen
- E — Elektrizität
- Fernwärme
- Gas
- Wasser
- Abwasser
- S — Stadtwerke
- Abfall / Recycling
- R — Retentionsfläche
- Ungenaues
- T — Telekommunikation
- PV — Erneuerbare Energien - Fotovoltaik

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 (2) Nr. 4 u. (4) BauGB)

- Bestand; unterirdisch
- Bestand; oberirdisch
- EV — Elektrokabel-/erlung
- G — Gas
- F — Fernwärme
- TW — Trinkwasser
- SW — Schmutzwasser
- W — Wasser
- A — Abwasser
- KK — Kommunikationskabel der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung

Grünflächen
(§ 5 (2) Nr. 5 u. (4) BauGB)

- Grünflächen
- Grünanlage, Siedlungsgrünverbindung
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Erholungsgärten
- Sonstige Gärten, Grabeland
- Streuobstwiese
- Sportplatz, Freiluftsportanlage
- Reitsportanlage
- Tennisplatz, Tennishalle
- Reitsportanlage
- Reitplatz, Reiterhof
- Hundesportplatz
- Campingplatz
- Badeplatz
- Friedhof
- Spielplatz
- Kurheilfläche

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 (2) Nr. 7 u. (4) BauGB)

- Wasserflächen und Wasserbäute
- Bootsanlegeplatz
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses, hier: Überschwemmungsgebiet
- HQ — Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, hier: Wasserschutzzone Gehwassergewinnung
- Wasserschutzbrunnen

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
(§ 5 (2) Nr. 8 u. (4) BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald
(§ 5 (2) Nr. 9 u. (4) BauGB)

- Landwirtschaft
- Wald, Flurgehölze
- WP — Waldpark
- MS — Motocrossrennstrecke

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 u. (4) BauGB)
- LSG — Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 (4) BauGB), hier: Landschaftsschutzgebiet (Ausgrenzenes Ortslagen)
- Bau- und Grünflächen mit bereits erfolgter LSG-Ausgliederung
- FFH — Umgrenzung von Schutzgebieten nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU (FFH-Gebiet)
- FND — Flächennaturdenkmal

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 5 (4) BauGB)

- DEN — Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen (Einzelanlagen in diesem Bereich siehe Denkmalverzeichnis Begründung)
- D — Einzelanlagen (urban-vigärtner Kulturdenkmale) die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 (4) BauGB)
- BD — Bodendenkmale: flächig
- BD — Bodendenkmale: punktuell

Hinweis: Erdarbeiten außerhalb der üblichen landwirtschaftlichen Nutzung in den gekennzeichneten Bereichen bedürfen einer Genehmigung gemäß § 14 Abs. 1 DenkmSchG LSA der zuständigen Denkmalschutzbehörde.

Sonstige Planzeichen

- SAN — Sanierungsgebiet
- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 (2) Nr. 1 und (4) BauGB
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-immissionschutzgesetzes (§ 5 (2) Nr. 6 BauGB); hier: Immissionsschutzbereiche
- Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (§ 5 (3) Nr. 2 BauGB)
- Schadensgefährdetes Gebiet (Bergschaden Kat)
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 (3) Nr. 3 und (4) BauGB); hier: Altlastenverdachtsflächen und Altstandorte - flächig / punktuell
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des Geltungsbereiches

Verfahrensvermerke*

Flächennutzungsplan Schönebeck (Elbe)

Bekanntmachung und Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes Schönebeck (Elbe) sowie die Stelle, bei der die Planung, einschließlich der Zusammenfassenden Erklärung gem. § 6 (5) BauGB, für jedermann auf Dauer einsehbar sind und darüber Auskunft zu erhalten ist, ist am 03.02.2008 im Amtsblatt Nr. 5/2008 der Stadt Schönebeck (Elbe) bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 214 BauGB i. V. m. § 215 BauGB erfolgt.
Der Flächennutzungsplan Schönebeck (Elbe) ist damit am 03.02.2008 wirksam geworden.

Schönebeck (Elbe), den . . . . . .

. . . . . .
Oberbürgermeister

Flächennutzungsplan Schönebeck (Elbe) - 1. Änderung

Bekanntmachung und Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönebeck (Elbe) sowie die Stelle, bei der die Planung, einschließlich der Zusammenfassenden Erklärung gem. § 6 (5) BauGB, für jedermann auf Dauer einsehbar sind und darüber Auskunft zu erhalten ist, ist am 28.10.2012 im Amtsblatt Nr. 45/2012 der Stadt Schönebeck (Elbe) bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 214 BauGB i. V. m. § 215 BauGB erfolgt.
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönebeck (Elbe) ist damit am 28.10.2012 wirksam geworden.

Schönebeck (Elbe), den . . . . . .

. . . . . .
Oberbürgermeister

Flächennutzungsplan Plötzky, Pretzien, Ranies - 1. Änderung

Bekanntmachung und Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung der Flächennutzungspläne Plötzky, Pretzien, Ranies sowie die Stelle, bei der die Planung, einschließlich der Zusammenfassenden Erklärung gem. § 6 (5) BauGB, für jedermann auf Dauer einsehbar sind und darüber Auskunft zu erhalten ist, ist am 24.04.2016 im Amtsblatt Nr. 17/2016 der Stadt Schönebeck (Elbe) bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 214 BauGB i. V. m. § 215 BauGB erfolgt.
Die 1. Änderung der Flächennutzungspläne Plötzky, Pretzien, Ranies ist damit am 24.04.2016 wirksam geworden.

Schönebeck (Elbe), den . . . . . .

. . . . . .
Oberbürgermeister

*Die vollständigen Verfahrensvermerke der drei Flächennutzungspläne sind auf den Originalunterlagen gesiegelt und unterzeichnet aufgetragen.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN SCHÖNEBECK (ELBE)

Zusammenführung
Flächennutzungsplan Schönebeck (Elbe)
Flächennutzungsplan Schönebeck (Elbe) - 1. Änderung
Flächennutzungsplan Plötzky - 1. Änderung
Flächennutzungsplan Pretzien - 1. Änderung
Flächennutzungsplan Ranies - 1. Änderung

NEUBEKANNTMACHUNG **§ 6 (6) BauGB**

STADT SCHÖNEBECK (ELBE) **20.04.2017**

MASSSTAB: verkl. 1:20.000 m 0 200 400 600 800

BÜRO FÜR STADTPLANUNG GBR DR. ING. W. SCHWERDT
HUMPERDINCKSTRASSE 16. 06844 DESSAU-ROSSLAU